

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wiednitz vom 26.06.2003

Auf Grund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) i.V.m. den §§ 2 und 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Wiednitz in seiner Sitzung am 02.12.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur geltenden Friedhofssatzung vom 26.06.2003

§ 1

Nachfolgend genannte Änderungen werden in der Friedhofssatzung der Gemeinde Wiednitz vom 26.06.2003 vorgenommen:

Der § 14 Ruhezeit wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ruhezeit für Leichen und Urnen beträgt 20 Jahre. Für Verstorbene unter 2 Jahren beträgt die Ruhezeit 10 Jahre.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die entsprechenden Festlegungen der Friedhofssatzung vom 26.06.2003 treten damit außer Kraft.

Wiednitz, 03.12.2010


Jürisch
Bürgermeister



Ausgegangen am:

17.12.2010

Abgenommen am:

28.12.2010

Bekanntmachungstafeln:

Bushaltestelle Bernsdorfer Straße;

Vereinshaus „Jägerhof“;

Am Sportplatz; Klubhaus Heide